

# Neumarkisches Wochentblatt.

Zeitschrift

für

Politik, Tages-Ereignisse und Unterhaltung.

Erscheint wöchentlich dreimal:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Redakteur: Rudolf Schneider.



Abonnement:

Vierteljährlich ..... 17. Sgr

Für Auswärtige (durch die Post bezogen) 21. Sgr

Inserate:

Die einspaltige große Zeile 2 Sgr.

Die dte. kleine Zeile 1.

Verlag u. Expedition von R. Schneider's Buch- u. Steindruckerei.

Landsberg a. W., Donnerstag den 18. April.

## Zeitung - Nachrichten.

Berlin. Die Montags-Sitzung des Reichstages war stärker besucht als je. Die Tribünen waren drückend voll. — Bei Eröffnung der General-Debatte der Schlussberathung erhob sich Graf Bismarck und erklärte, daß die vereinigten Regierungen den veränderten Verfassungs-Entwurf mit Ausnahme von zwei Punkten, der Bewilligung von Diäten und der durch denselben nicht sichere gestellten Heeres-Einrichtungen anzunehmen bereit seien. Er war sichtlich angegriffen und sprach nur sehr wenig. Die Rede des Abg. Neichenberger für die Annahme des veränderten Entwurfes en bloc war entschieden provocirend gegen die Stellung Bismarck's. Dies wäre in jedem anderen Falle fakto-los und wenig geeignet gewesen, zum Entgegenkommen zu ermutigen. Bei der resoluten Position aber, die Graf Bismarck in der Diätenfrage eingenommen, brachte er die Sache zur raschen Entscheidung. Waldeck, Schulze-Delitzsch und Wachenhäuser vertheidigten noch in der ersten Stunde die unbefriedigten Rechte des Volkes. Alles vergebens! Die Amendements fielen wie Gras unter der Sichel. Graf Bismarck hatte in seiner gereizten persönlichen Erwiderung auf seine angegriffene Gesundheit angespielt. War es dies, oder ein anderer Grund, daß er den Saal verließ und es dem Grafen Culemburg auheim gab die Motive gegen die Diäten darzulegen, eine Anschauung, die Graf Schwerin bewog zu erklären, daß nichts ihn mehr von der Notwendigkeit der Diäten überzeugt hätte, als gerade dies Plaidoyer. Die Artikel bis zu 32, in dem die Diäten bewilligt waren, kamen so rasch zur Abstimmung, daß die Abgeordneten in einem beständigen Aufstehen, Niederstehen und Wiederaufstehen begriffen waren; zuletzt blieb die Mehrzahl gleich stehen. Über die Diäten begann eine lebhafte Debatte. Benigni, Bäcker und Graf Schwerin erklärten, gegen die Diäten mit dem Protest stimmen zu wollen, daß ihnen diese Abstimmung nur durch die Erklärung des Grafen Bismarck abgedrungen sei, daß sie das Zustandekommen des Bundes nicht an dieser Frage weitertreten lassen wollten. Die Diäten fielen mit beträchtlicher Mehrheit.

In der Dienstags-Sitzung wurde nach Durchberathung der noch übrigen Artikel schließlich der ganze Verfassungs-Entwurf mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen. Der Präsident erklärt sich außer Stande, dem Gefühl, welches ihn in diesem Augenblick bewege, Ausdruck zu geben. — Abg. Kautz erhebt gegen den eben gefassten Beschluss Namens der Angehörigen des ehemaligen Großherzogthums Posen Protest, erklärt diesen Beschluss für einen Gewaltakt, sowie, daß die polnischen Abgeordneten mit diesem Augenblick ihr Mandat niederlegen. — Präsident Simson erwidert, daß diese letztere Aeußerung den Vorredner des Ordnungsrates entziehe, der ihn sicher getroffen hätte wegen seiner Aeußerung, welche eine Bechuldigung der ganzen hohen Verfassung sei, wenn er nicht sein Mandat niedergelegt hätte. Die Geschichte aber werde über diese Erklärung, sowie über viele andere Proteste der Polen zur Tagesordnung übergehen.

Über die Bündnisse, welche Preußen im vorigen Sommer mit Bayern, Würtemberg und Baden abgeschlossen hat, geben der „K. B.“ Enthüllungen zu, die sie als zuverlässig verschert. Es geht daraus hervor, daß jene Bündnisse nicht etwa von Preußen gefordert und mit Drohungen durchgesetzt, sondern im Gegentheil von den süddeutschen Staaten angeboten sind, die auf diese Weise beträchtlichen Gebietsabtretungen entgingen. Graf Bismarck hatte lange nicht glauben wollen, daß es ihnen Ernst sei.

Die preußische Regierung hat es, dem Vernehmen des „Pester-Blatt“ nach, für angezeigt erachtet, die Verhandlungen des Norddeutschen Parlaments über das Verhältnis zu den süddeutschen Staaten, beziehungsweise die betreffenden Auslassungen des Grafen Bismarck, in Wien mit einem besonderen Commentar versehen zu lassen, und nicht blos nochmals den festen Entschluß zu betonen, den Prager Frieden auch nach dieser Richtung hin ganz und voll

zur Ausführung zu bringen, sondern selbst diejenigen staatsrechtlichen Abmachungen mit dem Süden, zu welchen vielleicht außerhalb der bestimmten Festsitzungen des Friedensvertrages Raum gegeben wäre, nur nach vorgängig eingeleiteter loyaler Verständigung mit Oesterreich in Angriff nehmen zu wollen. Das Wiener Cabinet hat diese erläutrenden Erklärungen, so viel der Boyd weiß, zunächst in Erwartung der Dinge, die da kommen werden, mit großer Höflichkeit zur Kenntnis genommen.

Die friedliche Lösung der Luxemburgischen Frage steht vor der Thür. Während die heutige „France“ laut Depesche zu wissen glaubt, daß die Regierung in kurzem dem gesetzgebenden Körper das Resultat der Verhandlungen Betreffs Luxemburgs mittheilen werde, und daß die französische, sowie die preußische Regierung große Versöhnlichkeit zeigen, bringt eine Depesche des eigenen Correspondenten der „Post“ in Paris bereits bestimmtere, freilich sehr auffallende Mittheilungen, die seiner Angabe nach aus offizieller Quelle stammen. Das Arrangement würde danach auf folgende Stipulationen hinauslaufen: Preußen willigt ein, die Festung Luxemburg zu räumen, giebt dadurch also Holland freie Hand, worauf dieses den mit Frankreich abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Abtretungsvertrag den Unterzeichnern der Verträge von 1839 notifiziert, und in die Entscheidung dieser Mächte würde dann das Schicksal Luxemburgs, d. h. jedenfalls nur der Festung, gelegt. Wir bemerkten schon, bemerkte das Blatt weiter, daß diese Mittheilungen sehr auffallend sind, wir möchten sogar, daß wir den Lakonismus des Telegraphen mißverstanden hätten, denn Preußen scheint uns danach doch sehr weit zurückgewichen zu sein, und auf alle Fälle erwarten wir noch von den Vortheilen zu hören, die Preußen als Anerkennung für die Nachgiebigkeit auf anderer Seite erhalten hat. Wie dem auch sei, unsere Nachricht lautet so bestimmt, daß wir nicht umhin könnten, sie aufzunehmen. Die Erzählung gewinnt dadurch einen Schein der Wahrheit, welche die „Debatte“ in Wien gerade jetzt aufzutischen zeitgemäß findet: „Es war, so sagt sie, wie uns von glaubwürdiger Seite versichert wird, in jenen düsteren Tagen, die unmittelbar auf die Schlacht bei Königgrätz folgten, als von maßgebender Stelle in Paris ein Telegramm hier eintraf, welches meldete: „Der Kaiser der Franzosen ist fest entschlossen, bewaffnet zu intervenieren.“ Tags darauf meldete aber schon ein anderes Telegramm, daß der Kaiser Napoleon III. jeden Gedanken an eine bewaffnete Intervention aufgegeben habe, und daß die Situation eine total veränderte sei. Und zwar wurde diese Aenderung in positiver Weise auf den Umstand zurückgeführt, daß der preußische Gesandte Graf v. d. Goltz an diesem Tage eine lange Unterredung mit Napoleon III. gehabt habe, in welcher von Seite Preußens bestimmte Versprechungen gemacht worden seien. Welche Objekte diese Versprechungen betrafen, fügt das Blatt hinzu, wissen wir nicht. Aber nicht ohne Grund darf man hierbei an Luxemburg denken, da ja dieses deutsche Großherzogthum, wie es die Thatjächen erwiesen haben, keine Aufnahme in den Norddeutschen Bund gefunden hat. Und so ist möglicherweise Luxemburg die Ursache, daß der Kaiser der Franzosen seinen bereits erhobenen Arm wieder sinken ließ, daß er gegen die übermäßige Vergrößerung Preußens keine Einsprache mache und ruhig zusehe, daß Oesterreich jener Stellung in Deutschland beraubt wurde, die er noch kurz zuvor, in seinem Schreiben an Drouin de Thuy, als im Interesse Deutschlands nötig erachtete.“

Auch die „Patrie“ meldet, daß ihre Privat-Depeschen aus London versichert, die englische Regierung habe bereits sich über die Interpellation der Verträge von 1839 in einem den Anstalten des Tuillierenhofes conformen Sinne ausgesprochen. Sie bestätigt ferner, daß eine große Behaftigkeit im Deutschenwechsel zwischen den verschiedenen Hauptstädten herrsche, so daß man auf eine sehr schleunige Vorbereitung der Grundlagen rechnen dürfe, worauf die leichten Entscheidungen der Diplomatie ruhen sollten.

Der „Pester-Blatt“ wird aus Berlin geschrieben: Man will in Kreisen, in welchen man sich sonst nicht mit den Cancans der politischen Welt beschäftigt, wissen, daß die Initiative des Königs von Holland durch

eine Summe von 1 Mill. Franken provocirt worden ist, welche ein Adjutant des Kaisers einer gewissen Dame, deren Beziehungen zu dem Haag bekannt sind, hat verahfolgen lassen. Die Verhandlungen haben aber bis jetzt durchaus nicht zu irgend einem Staatsvertrag geführt, sondern bestehen einzlig und allein in Correspondenzen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Holland, so daß der Letztere, von einer Großmacht darauf aufmerksam gemacht, daß Holland das erste Opfer einer ersten Verwickelung zwischen Frankreich und Preußen sein müsse, um so eher in der Lage war, den Rückzug anzutreten. Die Thätigkeit der Preußischen Diplomatie, welche die Nachricht von dem beabsichtigten Handel an den Europäischen Höfen verbreitete, hat, wie es scheint, den Abschluß desselben verhindert und Frankreich gezwungen, auf das diplomatische Gebiet hinauszutreten. Wir sind der Ansicht, wenn nicht in der Europäischen Situation irgend ein plötzlicher, gewaltiger Umstößung eintrete, welcher Frankreich notigt, eine andere Haltung zu Preußen einzunehmen, so wird der Beginn der offiziellen Verhandlungen zwischen Frankreich und Preußen über die Luxemburgische Frage ein sicheres Vorzeichen des Krieges sein.

## Der Musterplatz.

Am 16. d. M. Abends hatten sich die Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt. Der Hauptgegenstand ihrer Verathung, ein den Musterplatz betreffendes Schreiben des Magistrats, hatte zahlreiche Zuhörer herbeigelockt. Herr Kette trug fast eine Stunde lang vor, was die Akten über das unserer Stadt eigenhümliche Osterfest des Musterplatzes, insbesondere über das Recht zur Abhaltung desselben auf dem jetzigen Gute Schönhof ergeben. Darauf herrscht die Sage, daß früher auf dem der Stadt gehörigen Grundstück am 3. Osterstage die waffensfähigen Mannschaften gemustert worden seien, und daß an die Musterung sich allgemeine Spiele und andere Volksbelustigungen angeschlossen haben. Mit der Zeit ist das Grundstück (schon zu Anfang und Mitte des vorigen Jahrhunderts) in Privathand übergegangen, die Musterung ist weggefallen, die Spiele, namentlich mit Ballen, haben sich erhalten. Dabei mögen Übererhebungen auf die anstehenden besetzten Acker vorgetreten sein, und diese haben die Besitzer wiederholt veranlaßt, gegen den Musterplatz Widerpruch zu erheben. Der Marsch-Commissarius Triest soll sogar militärische Hülfe in Anspruch genommen haben. Im Jahre 1820 hat dann die damalige Stadtverordneten-Sitzung einstimmig beschlossen, wie sie sich aus den ihr gemachten Mittheilungen überzeugen, daß die Abhaltung des Musterplatzes auf dem Grundstück des damaligen Syndikus Burchardt auf bloher Vergünstigung des Besitzers beruhe, daß der Stadt ein Recht dazu nicht zustehe, und daß deshalb die Besucher den Anordnungen des Besitzers sich willig zu fügen haben. Dieser Beschluß ist Herrn Burchard durch den Magistrat mitgetheilt worden. Ein gleicher Beschluß wurde im Jahre 1834 gefaßt, mit dem Wunsche, es möglichst zur Kenntniß der Einwohner zu bringen, daß Niemand ein Recht zum Betreten des Burchardschen Grundstücks habe. Der Magistrat erließ darauf ein allgemeines Verbot und wies einen Platz auf dem Anger zur Abhaltung der gewohnten Spiele an. Das Verbot wurde nicht beachtet, und von den Nebentretern wurden mehrere namhafte Personen wegen muthwilliger Beschädigung fremden Eigentums zur fiskalischen Untersuchung gejagt. Die Stadtverordneten verlangten nun ein Gutachten des damaligen Syndikus Mundt. Dies spricht sich dahin aus, daß die Besitzer das Grundstück frei von der Last des Musterplatzes erworben haben, und daß eine Veräußerung des Rechtes zum Musterplatz nicht zu erweisen, jedenfalls durch das entgegstehende Anerkenntnis der städtischen Behörden aus dem Jahre 1820 unwirksam gemacht sei. Gleichzeitig mit Abgabe jenes Gutachtens wurden aber die angezeigten Besucher des Musterplatzes vom Königl. Land- und Stadtgerichte hier selbst von der gegen sie erhobenen Aufschuldigung freigesprochen, weil nicht erwiesen war, daß gerade sie unter den Tausenden von Besuchern die dem Grundbesitzer zuverfügten Beschädigungen verursacht, und weil sie in

der Meinung eines der Bürgerschaft zustehenden Rechts, also nicht aus Muthwillen gehandelt haben. Dies freisprechende Erkenntniß mag den Besuch des Musterplatzes aufs Neue bestätigt haben. Zu Anfang der vier Jahre wurden die Verkäufer von Backwaren etc. durch polizeiliche Strafen vom Platze entfernt. Im Jahre 1848 wurde das vom Besitzer gewünschte polizeiliche Einschreiten mit Rücksicht auf die damalige Aufregung abgelehnt. Der jetzige Besitzer hat nun fürsätzlich dem Magistrat angezeigt, daß er den Musterplatz, durch welchen ihm wiederholt erheblicher Schaden zugefügt worden sei, nicht mehr zu dulden gesonnen sei und die Aufhebung des Musterplatzes beantragt. Der Magistrat hat, nachdem der gegenwärtige Syndikus die Sache nochmals geprüft hat und zu demselben Ergebniß, wie der Syndikus Mündt, gelangt ist, aufs Neue anerkannt, daß der Stadtgemeinde kein Recht zustehet, dem Besitzer aber überlassen, das Betreten seines Grundstückes selbst zu untersagen. Inzwischen hatte die Stadtverordneten-Versammlung in dem ihr vorgelegten Entwurfe des Lagerbuchs, welches der Magistrat über alle Theile des Vermögens der Stadtgemeinde führen soll, das Recht zur Abhaltung des Musterplatzes vermißt, und die nachträgliche Aufnahme desselben in das Lagerbuch beantragt. Unter Hinweisung auf die früheren, vorstehend erwähnten Beschlüsse, hatte der Magistrat diesen Antrag für rechtlich unbegründet und darum für unausführbar erklärt. Die Benachrichtigung hieron beschäftigte am 16. d. M. Abends die Stadtverordneten-Versammlung.

Nach dem ausführlichen und erschöpfenden Vortrage des Herrn Referenten, welchen er mit dem Bekenntniß zur Aufsicht des Magistrats schloß, unternahm es kein Mitglied, die Behauptung aufzustellen und zu rechtfertigen, daß der Stadtgemeinde ein Recht auf den Musterplatz zustehet.

Nur wollte es einzelnen Sprechern nicht einleuchten, daß die Einwohner den vermeintlich seit Jahrhunderten gewohnten Besuch des Musterplatzes plötzlich, nur weil der Grundbesitzer ihn nicht mehr dulden wollte, unterlassen sollten, und sie verließen sich wiederholt auf das freisprechende Erkenntniß. Vergeblich wurde ihnen von den rechtstundigen Mitgliedern der Versammlung, wie von den anwesenden Vertretern des Magistrats, vorgehalten, daß die Bürgerschaft wie das Publikum keine Person sei, welche Rechte haben und ausüben könnte, daß in dieser Beziehung die jetzt herrschende Rechtsauffassung eine wesentlich andere sei, als sie in dem freisprechenden Erkenntniß vom Jahre 1834 Ausdruck gefunden habe, und daß auf dies Erkenntniß sich höchstens die darin freigesprochenen Personen verusen könnten; alle übrigen müßten, soder für sich einzeln, das Recht zum Besuch des Musterplatzes nachweisen, wenn sie sich nicht der Gefahr ausgesetzt wöllten, wegen unbefugten Betretens fremder Grundstücke bestraft zu werden.

Auf den Vorschlag, ein anderes städtisches Grundstück zur Abhaltung der gewohnten Spiele anzusegnen, wurde entgegnet, daß es dessen in keiner Weise bedürfe; es käme nur darauf an, gerade den bisherigen Musterplatz zu erhalten. Nach Ablehnung eines Antrages, den Grundbesitzer für dies Jahr noch einmal bittweise um Gestaltung des Musterplatzes anzugeben, wurde beschlossen: "Von der Aufnahme des Rechts zum Musterplatz in das Lagerbuch einstweilen Abstand zu nehmen."

Welche Bedeutung hat dieser Beschluß? Doch wohl die, daß auch die gegenwärtige Stadtverordneten-Versammlung außer Stande ist, ein Recht der Stadtgemeinde auf den Musterplatz zu beobachten, und welches Ergebniß hat die vorgebrachte öffentliche Verhandlung geliefert? Wir hoffen, für Seden, der nicht vorgesetzter Meinung ist, von welcher er sich nicht abbringen lassen will, die Überzeugung, daß das Gesetz und das Recht lediglich dem Besitzer von Schönhof zur Seite stehen, und Seder, welcher ein Verbot desselben nicht beachten will, ein entgegenstehendes Recht für seine einzelne Person nachzuweisen hat, oder sich strafbar macht. Es ist wohl zu erwarten, daß diese Überzeugung und der Sinn für gesetzliche Ordnung sich allgemeine Geltung schaffen und zur Achtung vor dem Eigentumsrecht des Einzelnen, wie zum Aufgeben einer Gewohnheit, führen werden, für deren Werth und Anpruch auf längere Uebung auch vor ihren Vertheidigern nichts angeführt werden könnte.

## Offentliche Sitzung der Stadtverordneten am 16. April 1867.

Dem von der Versammlung gestellten Verlangen, das Recht zur Abhaltung des Musterplatzes in das Lagerbuch aufzunehmen, erklärt der Magistrat nicht nachkommen zu können, weil dieser Antrag der rechtlichen Begründung entbehre. Nach den eingeforderten Rechtsgutachten stehe der Stadt als solcher eine Berechtigung zur Abhaltung des Musterplatzes am 3. Oktobertage auf dem Grundstück des Gutsbesitzer Schulz nicht zu, und werde Seitens des Magistrats eine solche auch nicht in Anspruch genommen. Für die gleiche Ansicht hätten sich die städtischen Behörden bereits in den Jahren 1820 und 1834 ausgesprochen, und andere es daran nichts, wenngleich inzwischen mehrere Besucher des Musterplatzes, die in Folge dessen zur Untersuchung gezogen, durch gerichtliches Erkenntniß von Strafe und Kosten freigesprochen sind. Höchstens könne dieses Erkenntniß auf das Rechtsverhältniß Einzelner von Einfluß sein, und müsse diesen überlassen bleiben, ob und welche Befugnisse sie darauf stützen wollen. Nach langerer Debatte hat die Versammlung sich dafür entschieden, einzuweilen auf die Eintragung des gedachten Rechtes in das Lagerbuch zu verzichten.

Bon der mit 3002 Thir. 17 Sgr. 7 Pf. Bestand abschließenden Kassen-Revisions-Verhandlung vom 10. d. M. der Nachweisung der im 1. Quartal d. J. hier erfolgten Niederlassungen, und der Benachrichti-

gung von der Wahl des Fräulein Lorenz-Pfahlmer als Handarbeit-Lehrerin wird Kenntniß genommen.

Ein Antrag auf Bewilligung von Reparaturkosten für das Schulgrundstück in Landsberger Holländer soll zunächst von der Bau-Deputation be- gutachtet werden.

Nach einer neuen Bestimmung des Königl. Haupt-Bank-Directoriums werden von den Bank-Amtstalten die beschädigten Kassen-Ausweisungen à 1 und 5 Thaler nur dann in Zahlung oder zum Umtausch angenommen, wenn solche die Zahlen der Serie, des Foliums und der Nummer, sowie die Litera und den Namen des ausfertigenden Beamten vollkommen lesbar enthalten. Ist solches nicht der Fall, so müssen die Inhaber beschädigter Kassen-Ausweisungen sich wegen des Umtausches direkt an die Königl. Haupt-Berwaltung der Staatschulden in Berlin wenden. Auf Banknoten findet dies keine Anwendung, sie werden wie bisher umgetauscht.

## Kirchliche Nachrichten.

Aufgeboten wurden zum 1. Male:  
am Sonntag den 14. April 1867.  
Der Arbeitsmann E. T. Barz mit Jungfrau A. Schulze.

## Predigten am Churfreitag.

Hauptkirche.  
Vormittag: Herr Superintendent Strumpf. Nach der Predigt Beichte und Abendmahlfeier: Derselbe.  
Nachmittag: Herr Archidiakonus Walther.

## Concordienkirche.

Vormittag: Herr Prediger Kubale. Nach der Predigt Abendmahlfeier.  
Nachmittag: Herr Prediger Nothnagel.

## Katholische Kirche.

Gottesdienst: Vormittags 9 Uhr.

## Dauksagung.

Allen Freunden und Bekannten, welche unsern Großeltern, den Franz'schen Eheleuten, die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir hiermit unsern innigsten Dank.

## Die trauernden Hinterbliebenen.

Allen Denen, welche meinem lieben Manne, dem Gerichts-Executor Hermann Bethe, die letzte Ehre erwiesen und ihn zu seiner Ruhestätte begleitet haben, sage ich hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank.

Die hinterbliebene Wittwe Bethe.

## General-Auction.

Am Dienstag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandsammer-Lokale verschiedene Möbel, als: Sofas, Glas-Servante, Kleider-Spinde, Kommoden, Spiegel, Tische, Stühle, Schreib-Pulte, Wanduhren und Bilder, ferner: 1 Paar goldene Ohrringe und 1 dgl. Brosche, 10 Ruthen Dach-Pappe, 1 großer Laden- und 1 Petroleum-Lampe, 1 großes Laden-Repositorium mit Kästen und Fächern, 1 großer Ladenstisch mit Pult, 1 Decimal-Waage, 1 Schlaf-Bank, 1 Klavier, 6 Paar Schlittschuhe, 1 Pferd, 1 halbverdeckter Wagen, Hausgeräthe und andere Gegenstände, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 12. April 1867.

Der Gerichts-Aktuarius

Hermes.

## Auction.

Der Nachlaß der Bauer Wilhelm Lübeck'schen Eheleute zu Lorenzendorf, bestehend in Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Hausgeräthe und Wirtschafts-Utensilien, soll

am Mittwoch den 24. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Sterbehause zu Lorenzendorf öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Lorenzendorf, den 11. April 1867.

## Das Dorfgericht.

## Schul-Auzeige.

In der Bürgerschule beginnt das Sommer-Semester

am Montag den 29. April d. J.,

früh 8 Uhr.

Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am Freitag den 26. und Sonnabend

den 27. April d. J.,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags,

im Conferenz-Zimmer der Bürgerschule anwesend sein.

Bei der Aufnahme müssen Ort und Datum der Geburt der Kinder, sowie die Wohnung der Eltern nach Straße und Hausnummer angegeben werden.

Nach dem 1. Mai findet eine Aufnahme in die unterste Klasse nicht mehr statt.

Zugleich wird bemerkt, daß von Ostern d. J. ab in der Klasse I. bis einschließlich II.

## französischer Unterricht

ertheilt wird.

Landsberg a. W., den 15. April 1867.

Der Rector der Bürgerschule.

Fieck.

Heute Nachmittag von 4 Uhr ab

frische Grünwurst

bei

## Brennholz - Verkauf

in der  
Herzogl. Stolzenberger Forst.  
Mittwoch den 24. April d. J.

im Gasthöfe zu Stolzenberg,  
von früh 9 Uhr ab,

aus dem Berauf Colonie, Sagen 58 und 59, nachste-  
hende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

315	Klaftern	Kiefern	Kloben,
120	"	"	Ast I.
90	"	"	Ast III.
8	"	Birken	Kloben,
11	"	"	Ast.
5	"	Eisen	Kloben.
6	"	"	Ast.

Forsthaus Stolzenberg, den 12. April 1867.

Der Oberförster

Hitschbold.

## Zur besonderen Beachtung!

Allen Eltern, denen das Wohl ihrer in der Zahnp-  
periode befindlichen Kinder am Herzen liegt, empfiehle  
ich die von den Apothekern Gebrüder

Gehrig in Berlin, Charlottenstr. 14.

erfundenen, vielberühmten elektro-motorischen Zahnhalsbändchen, deren Preis nur 10 Sgr., als das einzige sichere Mittel, Kinder vor Zahnschäden sicher zu bewahren, überhaupt das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern. Ich habe dieses Bändchen bei meinem Kinde auf besondere Empfehlungen angewandt, und bestätige oben Gesagtes aus voller Überzeugung.

Wollmar, den 10. November 1866.

Holzapfel, Bürgermeister.

\*) In Landsberg a. W. nur al-  
lein echt zu haben bei  
C. F. Lange.

Rüdersdorfer Steinkalk,  
von heute ab  
frisch aus dem Ofen,  
sowie  
besten Portland-Cement,  
empfiehlt billigst  
die Kalkbrennerei  
von M. Vallentin.

Rüdersdorfer Steinkalk,  
Donnerstag und Sonnabend aus dem Ofen,  
empfiehlt  
Julius Friedrich.

Etablissements-Öffnung.  
Dem geehrten Publikum  
Landsbergs und der Umgegend  
erlaube mir hiermit die ergebene  
Anzeige zu machen, daß ich  
mit dem heutigen Tage in mei-  
nem neu erbauten Hause, Kuh-  
burgerstraße No. 3, wieder ein  
Gast- und Kaffee-Haus  
eröffnet habe, und wird es  
mein Bestreben sein, die mich  
mit ihrem Besuch beeindruckenden  
Gäste durch gute und freund-  
liche Bewirthung zufrieden zu  
stellen, und bitte ich ergebenst  
um recht fleißige Besuchung  
meines neuen Lokals.

Hochachtungsvoll  
Julius Pohl.

Nach dem Referat des Landsberger Anzeigers  
ist der Antrag, wegen des Gaspreises den Magistrat  
zu bitten, bei der Direction in Magdeburg anzufragen,  
unter welchen Bedingungen sie besseres und billigeres  
Gas liefern wolle, von der Stadtverordneten-Versammlung  
gebilligt worden, wogegen das Neumärkische Wo-  
chenblatt vom 16. April das Gegenteil referirt, näm-  
lich der Antrag sei verworfen. Wenn letzteres der  
Fall sein sollte, wäre es wohl Bielen angenehm, zu  
wissen, warum ein so zeitgemäßer Antrag nicht die  
Genehmigung der Versammlung gefunden hat.

Ein Gas-Consumer.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 14 des Gesetzes, betreffend die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staats, vom 8. Februar, 1867 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Grundsteuernutterrolle von den in dem Stadtgemeindebezirk Landsberg a. W. belegenen Eigentümern mit den Flurbüchern und den dazu gehörigen Karten zur Einsicht aller Beteiligten in dem Amtslokale des Fortschreibungsbeamten Herrn Schulz hier selbst

vom 13. April bis zum 22. Mai an 2 Tagen in der Woche, nämlich Freitag und Sonnabend, in den Stunden von 8 — 1 Uhr Vormittags, 3 — 5 Uhr Nachmittags, offen gelegt sind, und daß jedem Grund-eigentümer in dem genannten Bezirke neben der Geltendmachung der entdeckten materiellen Irrthümer, die stets im Wege der Fortschreibung beseitigt werden, innerhalb einer praklusive Frist von 6 Wochen das Recht zur Erhebung von Reklamationen zusteht:

1) wegen unrichtiger Angabe des Flächeninhalts einzelner Grundstücke,

2) wegen unrichtiger Einschätzung in die Klassen des Tarifs.

Als ein materieller Irrthum ist es insbesondere anzusehen:

a) wenn Grundstücke nicht bei demjenigen Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke veranlagt worden sind, welchem sie angehören;

b) wenn Grundstücke zwei- oder mehrfach, oder

c) gar nicht veranlagt worden sind;

d) wenn bei Übertragung der Einschätzungs-Notsul-tate aus den Coupons in die Gemarkungskarte eine unrichtige Kulturtarif oder Bonitätssklasse in die Karte übernommen ist, oder

e) die in dem Einschätzungsregister, der Klassenzusammenstellung, dem Flurbuch u. s. w. enthaltene Angabe über die Kulturtarif oder Bonitätssklasse eines Grundstücks mit der betreffenden Angabe im Coupon oder in der Gemarkungskarte nicht übereinstimmt;

f) wenn bei der Flächeninhalts-Berechnung die Summe der einzelnen Rechnungspositionen unrichtig gezogen, oder ein anderer offensichtlicher Fehler unterlaufen ist;

g) wenn grundsteuerpflichtige Grundstücke nicht zur Steuer herangezogen, oder umgekehrt, von der Grundsteuer freizulassende Grundstücke der Steuer unterworfen worden sind.

Bei den Einwendungen wegen unrichtiger Feststellung des Flächeninhalts einzelner Grundstücke kommt es nicht lediglich darauf an, ob eine nochmalige Vermessung der letzteren einen Flächeninhalt ergibt, welcher von den Flächen-Angaben der Mutterrolle um etwas abweicht, vielmehr darauf, ob die für die Ausführung der geometrischen Arbeiten Beihilfe der Grundsteuerveranlagung ergangenen Vorschriften richtig zur Anwendung gekommen sind, und die sich bei einer Nachmessung der Grundstücke gegen die Mutterrolle etwas ergebenden Abweichungen diejenige Grenze der Genauigkeit überschreiten, welche nach den Grundsätzen jener Vorschriften hätte erreicht werden müssen. Im Uebrigen gehören hierher auch solche Ausstellungen, welche sich auf die unrichtige Aufnahme der Grenzen zwischen den Grundstücken von zwei verschiedenen Eigentümern, oder zwischen den zu verschiedenen selbstständigen Besitzungen gehörigen Grundstücken beziehen.

Nicht minder sind Einwendungen zulässig, wenn ganze Grundstücke, beziehungsweise Flächenabschnitte in der Mutterrolle unter dem Namen von Besitzern eingetragen sind, welchen sie nicht gehören.

Einwendungen wegen unrichtiger Einschätzung sind zulässig:

a) wegen unrichtiger Aufnahme der Kulturtarif einzelner Grundstücke, sofern eine Kulturveränderung nicht erst nach bewirkter Einschätzung stattgefunden hat;

b) wegen des gleichen Grundes, wenn das betreffende Grundstück, gemäß der Bestimmung im § 39, Absatz 2, der Anweisung vom 21. Mai 1861 (Gesetzammlung S. 257), zu den dafselben umschließenden oder daran angrenzenden Grundstücken gezogen worden ist, sofern die betreffenden angrenzenden Grundstücke sich nicht ebenfalls im Eigenthum des Reklamanten befinden;

c) wegen unrichtiger Einschätzung in die Klassen des Tarifs, insbesondere auch, wenn das betreffende Grundstück, gemäß der Bestimmung im § 39, Absatz 3 und 5 a. a. O., zu der für die angrenzenden Grundstücke angenommene Tarifklasse eingeschätzt worden ist und die betreffenden angrenzenden Grundstücke sich nicht ebenfalls im Eigenthum des Reklamanten befinden;

d) wegen ungleichmäßiger Einschätzung einzelner Grundstücke gegen andere, speziell zu bezeichnende Grundstücke in dem nämlichen Gemeindebezirke.

Die Reklamationen müssen schriftlich, unter Angabe von Reklamationsgründen, angebracht, können aber auch vor dem Fortschreibungsbeamten des Kreises mündlich zu Protokoll erklärt, jedenfalls aber nach Ablauf der bestimmten Praklusive-Frist bei dem Herrn Landrat Jacob's angzubringen.

Die durch die örtliche Untersuchung unbegründeten Reklamationen entstehenden Kosten fallen dem Reklamanten zur Last, und werden von demselben im Verwaltungswege eingezogen.

Landsberg a. W., den 15. April 1867.  
Der Magistrat.

Aus dem Verlage von S. Mode in Berlin trafen soeben ein und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. In Landsberg a. W. namentlich bei Volger & Klein. Johannes Mörbe. Der erfahrene Gartenfreund. Ein zuverlässiger Ratgeber für Haus- und Handelsgärtner. Anleitung, wie man Gemüse, Lust, Zier- und Blumengärten, Mistbeete, Treibhäuser einrichten, Blumen, Knollen- und Zwiebelgemüse im Freien und als Topfgewächse ziehen soll u. Preis 22½, Sgr.

" Hauptgrundzüge und Regeln des Ackerbaus. Preis 15 Sgr.

Fr. Roth. Die praktische Bienenzucht. Unter Berücksichtigung der Dzierzon'schen und anderer Methoden. Nebst Bienenkalender u. verschiedenen nützlichen Mitteln und Anweisungen für Bienenzüchter u. Preis 15 Sgr.

" Die vollständige Obstbaumzucht. Nebst Angabe der Obstbaum-Krankheiten, der Mittel zur Heilung derselben und zur Verhütung der den Obstbäumen schädlichen Thiere. Nebst nützlichen Mitteln und Belehrungen u. Preis 15 Sgr.

" Diese vorzüglichen Schriften enthalten die nützlichsten und neuesten Anweisungen und Belehrungen und werden daher Gartenfreunden u. Bienenzüchtern von wesentlichem Nutzen sein!

**Maitrank,** pro Flasche 6 Sgr., empfiehlt

**R. Schröter.**

**Kräuter-Wein,** die Fl. 10 sgr., **Bowlen-Wein,** die Fl. 5 sgr., **Muscat-Wein,** die Fl. 7½, 10 u. 15 sgr., **Rothweine,** die Fl. 10 sgr. bis 1 thlr. offerirt

**C. Wolter,** Brückenstr. 6.

**Fr. fetten Mächerlachs,**

**fr. Ustr. Caviar,**

**engl. Biscuits,** empfiehlt

**Carl Klemm.**

**Von heute ab bis zu den Feiertagen hält täglich frische Pfundbäume**

**R. Schroeter.**

**Harten Zucker,**

a Pf. 4½ und 5 Sgr., weißen Farin, a Pf. 4, 4½ und 5 Sgr., neue Rosinen, Corinthen, Citronat und Citronen, Böh. Pfauen und Pfauenmus, Lübben, saure Gurken, sowie sämtliche Colonial-Waren, billigt bei

**C. Wolter,** Brückenstr. 6.

**Echt Bayerischen Käse,**

feinschmeckend, ca. 2 Pf., Stück 8 und 9 Sgr.

**pifanten Limburger Käse,**

das Stück 5 und 6 Sgr.

**Sahnen-Käse,** weich und fett, das Stück 3 und 4 Sgr., empfiehlt

**Ad. Klockow.**

**Großen weichen Käse,**

das Stück 2½, 3, 4 und 5 Sgr.

**echten Bayerischen Käse,**

das Stück, ca. 2 Pf., 8 Sgr., empfiehlt

**F. W. Habermann.**

Täglich frisch gebrannten

**Cafée,**

das Pf. 8, 10, 12 und 14 Sgr.

ungebrannt das Pf. 6, 7, 8, 9 und 10 Sgr.

empfiehlt

**C. Wolter,** Brückenstr. 6.

**Eine Schmiede**

nebst Wohnung, worin seit langen Jahren Schlosserei und später Nagelschmiederei mit gutem Erfolge betrieben worden ist, ist zu vermieten und Michaelis d. J. zu beziehen bei

**Wilhelm Heidemann,**

Bäckermeister in Fichtwerder.

Dauerhaft gearbeitete Gamätschen-Stiefel, das Paar 1 Thlr. 10 Sgr., sind zu haben bei

**H. Glaab,** Wollstraße 64.

Zwei ganz moderne, gut gearbeitete Mahagoni-zweithürige Spindel, eine birkene Kommode und kieferne Stühle, stehen billig zum Verkauf.

**Franz Schulz,** Tischlermeister,

Wollstraße 54.

Puhs wird sauber und geschmackvoll billigt angefertigt

Richtstraße 19, 1 Treppe.

## Eine Bairische Bierbrauerei

ist besonderer Verhältnisse halber sofort zu dem billigen Preise von 14000 Thalern, bei 3000 Thaler Anzahlung, zu verkaufen. Gebäude und Inventarium sehr gut und ganz vollständig. Betrieb lebhaft, jährl. 2000 Fah. Dazu gehörige Eisfabrik mit einem jährl. Umsatz von 400 Orhst. Auch kleine Landwirtschaft dabei. Lage an Bahn und Stadt in Pommern. Näheres durch

**A. Mörsig** in Kreuz.

## Eine frischmilchende Kuh

mit Kalb steht zum Verkauf  
Dammstraße No. 9.  
Circa 5 Morgen Ackerland in Viez sind sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere beim Schneidermeister Herrn S. Ohst

in Viez.

In Lippe ist ein Haus, mit ½ Morgen Ackerland daran, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei Jacob Samuel daselbst.

Versehungs halber beabsichtige ich mein Haus, Lindenplatz No. 12, mit 7 heizbaren Stuben, 2 Küchen und kleinem Garten, zum mäßigen Preis und bei geringer Anzahlung, sogleich zu verkaufen.

**Vollmar.**

Mehrere Hundert neue und alte Hohlsteine, sowie eine zweiflüglige Remisenhür, hat zu verkaufen

**A. Philipp,** Maurermeister.

2000, 500, 300, 200 und 150 Thaler werden zur ersten Stelle zu leihen gesucht.

Einige Wirtschaften weist bei geringer Anzahlung zum Verkauf nach

**Bartel,** Commissaire.

Zu jeder Polster-Arbeit beliebiger Art, sowie zum Einrichten und Anstecken der Gardinen, empfiehlt sich

**H. Dierchmidt,** Tapetier und Decorateur.

Schiebgraben No. 7.

Auch ist daselbst ein Mahagoni-Sophia zu verkaufen.

2 — 3 Pensionaire finden gute und freundliche Aufnahme. Das Nähere ist zu erfragen bei der Wirthin

Wollstraße 35, 1 Treppe hoch.

Auch steht daselbst ein Klavier zur Miete.

Der Schiffsg. Aug. Hans aus Fichtenberg bei Landsberg a. W. entnahm, während er seinem Dienstherrn, Schiffseig. Breitag, den Kahn beladen half, von mir Waaren und Getränke für 14 Sgr. 10 Pf. und versprach noch vor seiner Abfahrt Zahlung. Er hat sich aber ohne mich zu befriedigen davon gemacht, daher ich ihm a. d. W. zur Zahlung auffordere.

**C. W. Nast,** Gastwirth

in Gromadno Schleuse.

Allen meinen lieben Freunden und Bekannten bei meiner Abreise von Landsberg a. W. nach Berlin sage ich auf diesen: Wege ein herzliches Lebewohl!

Wittwe Hermine Bette.

## Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Als Aufsichts- und Verwaltungsbeamter eines ländlichen Etablissements wird ein erfahrener, sicherer Mann, gleichviel welchen Standes, dauernd zu engagiren gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die landwirtschaftliche Agentur, Schützenstraße No. 4, zu Berlin.

Einen Lehrling sucht

**Grosswendt,**

Thierarzt 1. Klasse und Schmiedemeister.

Einen Lehrling sucht

**A. Witte,** Herren- und Damenschuhmacher,

Louisenstraße No. 11.

## Vermietungen.

## Ein Laden

am Markt, in der besten und frequentesten Geschäftsgegend Landsbergs belegen, ist nebst Wohnung zu vermieten und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Das Nähere ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küchengelä, ist Wollstraße 17, 1 Treppe hoch, sogleich zu vermieten.

Auch sind daselbst mehrere alte Tische, Stühle, Handwagen u. s. w. zu verkaufen. Frank j. u.

In der Bel. Etage Richtstraße No. 71 sind zwei elegante große Wohnungen, auch einige sehr möblierte Boderzimmer mit Schlafstuben dazu sofort zu vermieten.

## Ein Eck-Laden

am Markt, nebst Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Küche und sonstigem Zubehör, ist für 250 Thlr. per anno zu vermieten und Michaelis d. J. zu beziehen.

Das Nähere ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Eine Stube mit 2 Kammern ist zu vermieten und zu Johanni d. J. zu beziehen

Poststraße No. 11.

Mehrere Wohnungen, jede mit Kabinett und Zubehör, sind zu vermieten und Johanni zu beziehen

Angerstraße No. 10.

Zum 1. Juli ist eine kleine Stube zu vermieten bei

**A. Philipp,** Maurermeister.

## Ein kleiner Laden

nebst Wohnung ist in der Poststraße No. 1 zu ver-

mieten und zu Michaelis d. J. zu beziehen.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Als ein sehr wichtiges Hausmittel bewährt sich das von dem Erfinder des in allen Orten rühmlichst bekannten Liqueur "Daubitz" (R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19) bereitete R. F. Daubitz'sche Brust-Gelée (a. Flasche 10 Sgr.). Dasselbe ist, wie wir von allen Seiten hören, ein vorzügliches Hausmittel bei Lungen-, Magen-, Stich-, Keuch-Husten, starker Verschleimung, katarrhalischen Affectionen &c., eben so sehr probewürdig bei Personen, von denen man befürchtet, daß sie zur Schwindsucht geneigt seien. — Die vielen Tausende von Personen, die durch den Genuss des Liqueur "Daubitz" Hilfe und Erleichterung gefunden haben, übernehmen gewiß gern die Bürgschaft dafür, daß man dem R. F. Daubitz'schen Brust-Gelée dasselbe Vertrauen schenken dürfe, welches dem Liqueur "Daubitz" so reichlich zu Theil geworden ist. L. S.

R. F. Daubitz'sches Brust-Gelée, allein nur fabrikt von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, sowie "Daubitz" empfohlen a. gl. 10 Sgr. die alleinigen Niederlagen von H. Bernbeck in Landsberg a. W., Louisestraße No. 18, und E. Handtke in Bies.

Grade und geschweifte Gardinen-Stangen, sowie eine sehr reichhaltige Auswahl in Fenster-Mouleur, empfiehlt zu soliden Preisen C. F. Lange, Richtstraße 13.

Seiden- und Filzhut-Fabrik Die H. Kuklinsky, No. 46. Richtstraße No. 46, empfiehlt zum Feste ihr in allen Formen, Farben und Qualitäten reichhaltig assortirtes Lager von Seiden- und Filzhüten zu auffallend billigen Preisen. Sede Reparatur wird sauber und prompt effektuirt.

Schiebefästen und Schachteln, in allen Größen, sind wieder vorrätig bei B. Rösseler.

Schiebefästen in verschiedenen Größen empfiehlt Hermann Koenig.

Die größte Auswahl in Möbeln, Spiegeln, Polster-Waaren, Rondeau, Gardinenstangen und Halter, empfiehlt zu sehr billigen Preisen J. Lewinson, 8. Richtstraße 8.

Für Augenfräne empfiehlt meine vorzüglichsten Brillen, Loupen, Lorguetten &c. Reparaturen und das Einfüllen von Gläsern wird sauber und schnell ausgeführt von Rudolph Hohmann, Hirurg. Instrumentenmacher, Wollstraße 71.

Neue türfische Pfauen, groß und fleischig, empfiehlt billigst Adolph Klockow.

Anzeigen zu dem am Sonnabend erscheinenden Blatte werden bis heute Abend 6 Uhr erbettet.

## Herren-Garderobe-Lager

von Wilhelm Wolff.

Schwarze Tuchröcke, Frühjahrs-Ueberzieher, Jaquets, Beinkleider, Westen und Regenröcke, sowie Berliner Knaben-Anzüge in großer Auswahl.

Preise fest, aber sehr billig. Ferner empfehle ich:

Feine Oberhemden mit schmalen Falten,

das Stück zu 1½ resp. 1¼ Thlr. und Shawls, Schipse und Cravatten zu Duzend-Preisen.

Wilhelm Wolff.

## Preußische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind fest und billig. Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie im vorigen Jahre coulant und unter Beziehung von Landes-Deputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämien-Rabatt.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebnist.

C. F. Prose, Kaufmann in Landsberg a. W.,

Carl Klemm, Kaufmann in Landsberg a. W.,

R. Harek, Rittergutsbesitzer in Radorf bei Bies,

C. Nigmann, Buchdruckereibesitzer in Eisgrub,

C. Regel, Holzhändler in Neudamm,

M. Wolfsenstein, Kaufmann in Friedeberg,

Dr. v. Braun, Kreis-Thierarzt in Schwerin a. W.

## Großes Hüt-Lager für Herren.

Seiden-Hüte,

englische und französische Hätze,

Filz-Hüte

in allen möglichen Formen.

Preise fest, aber billig.

Wilhelm Wolff.

## Das beste Wagensett,

ausgewogen zu 2½ Sgr. das Pfund, in Kistchen von 2 Pfund zu 5 Sgr. in Fächchen von ½ und ¼ Cr. billiger, empfiehlt Julius Wolff.

Gebr. Gehrig, Berlin, empfehlen ihre vielberühmten electro-mot.

Zahnhalbsäudchen, das Stück 10 Sgr.,

und sind dieselben in Landsberg a. W. nur allein echt zu haben bei

C. F. Lange, Richtstraße 13.

## Die Wein-Handlung

von R. Schroeter

empfiehlt zum bevorstehenden Feste ihr reichhaltiges Lager von Bordeaux- und Rhein-Weinen billiger.

## Zum Feste

empfiehlt sämtliche Colonial-Waaren in bester Qualität billiger, sowie ich

mein reichhaltiges Lager aller Gattungen Weine hiermit in Erinnerung bringe.

Carl Klemm.

## Oster-Eier,

von Zucker und Chokolade, in großer Auswahl, offensichtlich in diesem Jahre äußerst billiger

die Bonbon- und Confitüren-Fabrik

von Ernst Schröter.

## Apfelsinen,

in selten vorkommender großer Frucht, empfiehlt

Franz Koenig.

## Ehrenberg's Bierhalle.

Heute beginnt der Ausschank des

Bock-Biers,

wogu freundlichst einladet

Adolph Schröder.

## Grosses Abend-Concert

## Kühl's Hotel

am 1. und 2. Osterfeiertage. Zur Aufführung kommt am 1. Feiertag Sinfonie B-dur von Jos. Haydn. Anfang präzise 7½ Uhr. Eintritt a. Person 2½ Sgr.

Bei günstiger Witterung am 1., 2. und 3. Feiertage

## Bergnügen-Fahrt

per Dampfschiff

nach Bepritz.

Absatz von hier um 2½, 3½, 4½ Uhr Nachmittags.

Fahpreis a. Person hin und zurück 5 Sgr.

## Turn-Berein.

Heute Abend beginnt das Miegen-Turnen um 7½ Uhr und endet um 8½ Uhr.

Von da ab werden die Herren Akrobaten Müller und Morgenroth Vorstellung in der höhern Turnkunst — Kraftübungen auf dem Trapez &c. — geben. Ebenso kommen auch komische Sachen, Pyramiden, Stellungen, Chinesischer Tanz &c. zur Aufführung. — Ringkampf.

Alle Freunde des Turnens werden hierzu eingeladen. — Nichtmitglieder haben ebenfalls Zutritt.

Der Vorstand.

## Produkten-Berichte vom 16. April.

Berlin. Weizen 72 — 89 thl. Roggen 58 — 58½ thl. Gerste 42 — 51 thl. Hafer 26½ — 29½ thl. Erbsen 52 — 66 thl. Rübs 11 thl. Weinöl 13½ thl. Spiritus 17½ thl.

Schrein. Weizen 76 — 90 thl. Roggen 55½ — 56 thl. Rübs 11½ thl. Spiritus 16% thl.

Schnellpressendruck von R. Schneider in Landsberg a. W.